

Wenn diese nicht eintreten sollte, entscheidet bei der dritten Abstimmung die relative Stimmenmehrheit.

Man schreitet demnach zu dieser Wahl, und es erhalten bei der ersten Abstimmung, für welche 69 Stimmzettel abgegeben worden waren, die Abgg. Sachse 54, Hänßschel 41, Müller 34, Wieland 34, v. Welck 27, Clausß (aus Chemnitz) und Klinger 25, Graf Ronnow und Puttrich 22, Schmidt 21, v. Thielau 18, Meisel und v. Leipziger 16, Kasten und Zimmermann 12, Georgi 11, Erchenbrecher 10, v. d. Pforte und Schwabe 7, Hübner, v. Dypell und Kölbings 5, Hensel, D. Schröder, Nostitz und Jänckendorf, Römer, Ploß, Sörnitz und Eckhardt 4, Seidel und Heyn 3, v. Kiesenwetter, Wedag, Klien, v. Sahr, Kokul und Siegert 2, Winkler, Döhler, Breitfeld, a. d. Winkel und v. Watzdorf 1 Stimme.

Außerdem hatten 3 Stimmen den Abg. Clausß genannt, die aber nicht berücksichtigt werden konnten, da nicht angegeben war, ob der Abg. Clausß aus Chemnitz oder der Abg. Clausß aus Leipzig gemeint sei. (Während dieser Abstimmung war der Herr Staatsminister von Beschau in der Sitzungssäle eingetreten).

Präsident: Es sind sonach die Abgg. Sachse und Hänßschel mit absoluter Stimmenmehrheit zu Mitgliedern der vierten Deputation ernannt, und es wurden nun noch 5 Namen auf die Stimmzettel zu einer weiteren Abstimmung aufzuschreiben sein.

Die darauf folgende zweite Wahl ergab folgendes Resultat. Eine absolute Stimmenmehrheit von 50 Stimmen erhielt der Abg. Müller, von 44 der Abg. Wieland, von 39 der Abg. v. Welck. Außerdem fielen 33 Stimmen auf den Abg. Clausß von Chemnitz (8 Stimmzettel ungerechnet, welche den Namen Clausß enthielten, aber zurückgelegt werden mußten, weil bei der Anwesenheit zweier Abgeordneten gleichen Namens in der Kammer die nöthige nähere Bezeichnung auf den Stimmzetteln fehlte); 31 Stimmen auf den Grafen von Ronnow, 28 auf den Abg. Klinger, 21 auf den Abg. Schmidt, 14 auf die Abgg. v. Leipziger und Puttrich, 11 auf den Abg. von Thielau, 9 auf den Abg. Zimmermann, 7 auf den Abg. Georgi, 5 auf den Abg. Kokul, 4 auf den Abg. Meisel, 3 auf den Abg. v. d. Pforte, 2 auf die Abgg. Klien und Schwabe, und je 1 Stimme auf die Abgg. Hübner, Nostitz und Jänckendorf, Ploß, D. Schröder, Kölbings, Kokul, Eckhardt, Hänßschel, Breitfeld, Siegert und Erchenbrecher.

Bei der nun stattfindenden dritten Wahl erhielten 45 Stimmen der Abg. Clausß (aus Chemnitz), 34 Stimmen der Graf Ronnow. Die übrigen Stimmen vertheilten sich folgendermaßen. Der Abg. Klinger erhielt 20, Schmidt 10, Puttrich 9, Zimmermann 5, v. Leipziger 4, v. Thielau 2 und die Abgg. Kölbings, Georgi, Meisel und v. d. Pforte jeder 1.

Präsident: Sonach ist die vierte Deputation constituiert; wir gehen nun über zur Wahl der Redactionsdeputation, welche zusammengesetzt ist aus Mitgliedern der ersten und zweiten Kammer, und wozu die zweite Kammer 2 Mitglieder aus ihrer Mitte bestellt. Ein Mitglied ist jedesmal einer

der Herren Secretaire, das zweite Mitglied wird aber von der Kammer gewählt. Ich bitte daher bloß einen einzigen Namen aufzuschreiben für das Mitglied, welches wir nach §. 119 der Landtagsordnung neben dem Secretair der Kammer zur Redactionsdeputation zu wählen haben. Es ist auch hier absolute Stimmenmehrheit erforderlich. Nach der Vereinigung beider Secretaire hat der zweite Secretair es übernommen, als Mitglied in der Deputation zu fungiren.

Abg. Reiche-Eisenstück: Ich glaube, es würde den meisten Mitgliedern erwünscht sein, wenn bei dieser Wahl keine absolute Stimmenmehrheit erforderlich wäre, und ich würde mir erlauben einen Antrag darauf zu stellen, daß bei dieser Wahl relative Stimmenmehrheit entscheiden möchte.

Secretair D. Schröder: Ein solcher Antrag würde dem vorgestern gefaßten Beschlusse ganz entgegenstehn, wo gleich bei der Wahl der ersten Deputation bestimmt wurde, daß alle Wahlen zu Deputationen nach absoluter Stimmenmehrheit erfolgen sollten.

Reiche-Eisenstück: Ich würde aber doch bitten, meinen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident: Der Abg. Reiche-Eisenstück hat darauf angetragen, daß bei dieser Wahl nicht absolute, sondern relative Stimmenmehrheit erfordert werden solle. Wird dieser Antrag unterstützt? Wird hinreichend unterstützt.

Secretair D. Schröder: Ich muß aber doch die Kammer nochmals darauf aufmerksam machen, daß sie offenbar mit ihrem vorgestrigen Beschlusse in Widerspruch treten würde, wenn sie den Antrag des Abg. Reiche-Eisenstück annehmen wollte, weil dort ausdrücklich beschlossen wurde, daß alle künftigen Deputationswahlen nur nach absoluter Stimmenmehrheit getroffen werden sollen.

Präsident: Ich kann, wie ich glaube, sofort zur Frage übergehn. Will die Kammer, daß bei der gegenwärtigen Wahl relative Stimmenmehrheit entscheiden soll? 40 Stimmen sprechen sich dagegen aus.

Die nun folgende erste Abstimmung führte zu keinem Resultat, indem kein Mitglied die erforderliche absolute Stimmenmehrheit erhielt; denn es erhielten die Abgg. Todt 19, Püschel 17, Eisenstück 11, Reiche-Eisenstück 5, v. Watzdorf u. Klinger je 3, v. Kiesenwetter, v. d. Pforte u. D. Schröder je 2, Römer, v. Thielau, Erchenbrecher und Schwabe, je 1 Stimme.

Bei der zweiten Abstimmung erhielten die Abgg. Todt und Püschel jeder 29, der Abg. Eisenstück 7 und die Abgg. Klinger und Reiche-Eisenstück jeder 1 Stimme.

Da demnach auch bei dieser zweiten Wahl keine absolute Stimmenmehrheit vorhanden war, so wurde nach §. 103 der Landtagsordnung zur dritten Abstimmung geschritten, bei welcher von 68 Stimmen der Abg. Püschel 39 und der Abg. Todt 29 Stimmen erhielt.

Die Kammer geht nun zum letzten Gegenstand der Tagesordnung über, zur Wahl der außerordentlichen Deputation in Betreff des Eisenstück'schen Antrags wegen der hannoverschen Angelegenheiten.